TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Hinweise zur Abfassung der Thesis

Institut für Politikwissenschaft
Stand: 15. September 2023

Die folgenden Hinweise dienen als allgemeine Hilfestellung. Grundlage für die Bewertung Ihrer Thesis sind immer die spezifischen Anforderungen der Prüferin/des Prüfers. Bitte nehmen Sie diese zur Kenntnis.

1. Was ist die Thesis?

Als Thesis wird die Abschlussarbeit in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Instituts für Politikwissenschaft bezeichnet. Es handelt sich um eine eigenständige schriftliche Forschungsarbeit, die die oder der Studierende unter Betreuung einer Prüferin/ eines Prüfers verfasst. Sie dient dem Nachweis, dass die oder der Studierende die Qualifikation zum wissenschaftlichen Arbeiten erworben hat. Diese Qualifikation umfasst die Fähigkeit,

- eine konkrete und relevante Forschungsfrage zu formulieren;
- den Forschungsstand zur Thematik fundiert und zielführend aufzuarbeiten;
- einschlägige Theorien kenntnisreich auf die eigene Problematik anzuwenden;
- sowie (ggf.) eine methodisch saubere und intersubjektiv nachvollziehbare empirische Analyse durchzuführen
- und die Erkenntnisse an die eingangs formulierte Problematik bzw. eine breitere wissenschaftliche Debatte rückzukoppeln.

Hierbei müssen die Standards wissenschaftlichen Arbeitens sorgfältig berücksichtigt werden (insbesondere: inhaltliche Genauigkeit, Nachvollziehbarkeit und intellektuelle Redlichkeit). An diesen Qualitätskriterien orientiert sich auch die Bewertung der Leistung. Welche weiteren konkreten Erwartungen und Anforderungen an die Arbeit bestehen, variiert zwischen den Arbeitsbereichen des Instituts und sollte daher frühzeitig und konkret mit der betreuenden Person abgesprochen werden.

2. Prüfungsbestimmungen und zeitlicher Ablauf

Bevor Sie sich zum Abschlussmodul anmelden, lesen Sie bitte unbedingt die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der TU Darmstadt (https://www.tu-darmstadt.de/media/dezernat_ii/ordnungen/apb.pdf) sowie die für Sie geltende Prüfungsordnung.

Die APBn enthalten alle wichtigen formalen Regelungen und Informationen zum Ablauf des Prüfungsverfahrens. Sie finden dort beispielsweise Antworten auf die folgenden Fragen:

- Ab wann ist die Anmeldung möglich?
- Darf ich eine Prüferin/einen Prüfer selbst wählen?
- Darf die Abschlussarbeit in Kooperation mit einer außeruniversitären Einrichtung geschrieben werden?
- Wie beantrage ich eine Fristverlängerung?
- Kann ich das Thema zurückgeben?
- Wie viele Versionen der Arbeit muss ich abgeben?
- Ihre Prüfungsordnung gibt unter anderem Auskunft über
- die Bearbeitungszeit für die Thesis
- die Vergabe von CPs für die Thesis
- die evtl. Notwendigkeit einer Verteidigung der Thesis

Grundsätzlich bemühen Sie sich bitte frühzeitig um den Kontakt zu einem / einer potentiellen Erstgutachter*in. Für die Bearbeitung der BA-Arbeit ist in den aktuellen Prüfungsordnungen von 2019 eine Frist von 12 Wochen, für die Bearbeitung der MA-Arbeit von 26 Wochen vorgesehen. In anderen Prüfungsordnung können die Bearbeitungszeiten abweichen. Nutzen Sie für die Anmeldung das Formular auf der Webseite des Studienbüros (https://www.gugw.tu-darmstadt.de/studium_fb2/studierende_fb2/studienbuero/formulare/index.de.jsp) und beachten Sie die dortigen Hinweise.

Vor der Anmeldung sollten Sie sich bereits ausreichend mit dem Thema beschäftigt haben, um es in der vorgegebenen Frist bearbeiten zu können. Ein halbes Semester sollte hierfür ausreichen. In dieser Zeit entwickeln Sie idealerweise in Absprache mit der/dem Gutachter*in das Konzept für die Arbeit. In den Masterstudiengängen zählt auch der Besuch eines Kolloquiums zum Abschlussmodul. In einigen Arbeitsbereichen ist das Kolloquium auch für BA-Studierende geöffnet. Besuchen Sie dieses regelmäßig, um Feedback zu Ihrer Arbeit zu erhalten und von Ihren Mitstudierenden zu lernen. Als Ergebnis dieses Vorbereitungsprozesses reichen Sie bei den Gutachter*innen ein schriftliches Exposé ein, bevor Sie ihnen den Antrag auf Anmeldung zur Unterschrift vorlegen. Das Exposé ist in einigen Prüfungsordnungen verpflichtend vorgeschrieben, wird aber von den Gutachter*innen am Institut regelmäßig verlangt.

Sie als Prüfling haben das Recht und die Pflicht, das Thema der Thesis zu formulieren und die Erst- und Zweitgutachter vorzuschlagen. Die Prüfungskommission kann von diesem Vorschlag begründet abweichen. Die MA-Arbeit (nicht die BA-Arbeit!) wird, nachdem sie begutachtet wurde, durch die/ den Studierende*n vor den Gutachter*innen in einem 25minütigen Prüfungsgespräch mündlich verteidigt. Die Verteidigung besteht aus einem Kurzvortrag der/ des Studierenden zur Arbeit sowie einem Gespräch zur Arbeit. Informieren Sie sich am Besten zum Zeitpunkt der Abgabe bei Ihrer Betreuerin/ Ihrem Betreuer über das Prozedere und sprechen Sie auch den Termin für die Verteidigung ab.

3. Bestandteile

Zu einer vollständigen Thesis gehören mindestens die folgenden Bestandteile:

<u>Deckblatt</u>

- gibt die Universität, den Namen der Gutachter*innen und das Abgabedatum an;

- nennt den Namen der Autorin / des Autors, die Matrikelnummer, die universitäre E-Mail-Adresse, die Anschrift, den Studiengang sowie die Semesterzahl (Ausnahme: Falls das Deckblatt über Urkund hochgeladen wird, darf es keine personenbezogenen Daten der Studierenden enthalten)
- nennt das Thema der Arbeit. Dies geschieht durch einen aussagekräftigen und präzisen Titel und ggf. Untertitel

Vortexte

Die Vortexte sind zumeist von der Seitenzählung des Haupttextes ausgenommen. Zur besseren Kennzeichnung werden sie häufig in kleinen römischen Zahlen nummeriert. Zu den Vortexten gehören

- das Inhaltsverzeichnis
    - listet alle Abschnitte und Unterabschnitte der Arbeit in chronologischer Reihenfolge. Das Inhaltverzeichnis selbst wird im Inhaltsverzeichnis nicht verzeichnet;
    - die einzelnen Gliederungspunkte sind nach einer einheitlichen Systematik zu nummerieren; hierbei ist darauf zu achten, dass die Gliederungstiefe zur Länge der Arbeit in angemessenem Verhältnis steht. Eine weitere Gliederungsebene sollte nur eröffnet werden, wenn sich auf dieser Ebene mindestens zwei sinnvolle eigenständige Gliederungspunkte befinden (also: 3.2.1 erfordert auch einen Punkt 3.2.2, ansonsten kann 3.2.1 sinnvoll in 3.2 integriert werden);
    - am rechten Seitenrand ist rechtsbündig jeweils die Seitenzahl zu verzeichnen, auf der der Gliederungspunkt beginnt (13; nicht: S. 13; nicht: 13-17);
- das Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
    - listet in chronologischer Reihenfolge unter Angabe von Nummer, Titel und Seitenzahl die im Haupttext enthaltenen Abbildungen und Tabellen; je nach Anzahl der grafischen Elemente kann es sinnvoll sein, alle in einem Verzeichnis zusammenzufassen oder nach Abbildungen und Tabellen zu differenzieren.
- das Abkürzungsverzeichnis
    - listet alle in der Arbeit verwendeten Abkürzungen und deren Erklärung; ein Abkürzungsverzeichnis ist nicht nötig, wenn nur die im allgemeinen Sprachgebrauch üblichen Abkürzungen wie 'z.B.' oder 'ca.' verwendet werden.

Haupttexte

Mit den Haupttexten beginnt i.d.R. die Seitenzählung bei arabisch 1. (Manchmal beginnt in Büchern die durchgängige arabische Seitenzählung auch schon mit der Titelei, also der ersten Seite nach dem Deckblatt, so dass sich die erste Seite der Einleitung auf S. 7 oder 13 befindet, immer jedoch mit einer ungeraden Zahl beginnt, da in Büchern die rechte Seite immer ungerade nummeriert ist und ein Kapitel niemals links beginnt).

Die Haupttexte umfassen die Kapitel der Arbeit. Auch wenn im Einzelnen Abweichungen sinnvoll sein mögen, folgt die Reihung der Kapitel in aller Regel und aus gutem Grund dem folgenden Schema:

Einleitung

- führt in das Thema ein und erläutert dessen Relevanz (häufig ergibt sich aus der Hinführung zum Thema ein Hinweis auf die gesellschaftspolitische Relevanz der Thematik. Dies ist nicht unerwünscht. Darüber hinaus sollte zumindest in Ansätzen die wissenschaftliche Relevanz des Problems – Stichwort Forschungslücke – zumindest angedeutet werden);
- führt zur Fragestellung hin, die ausdrücklich benannt und ggf. erläutert wird;
- gibt einen Ausblick auf den Aufbau des Arguments und somit die Struktur der Arbeit;
- kann bereits wesentliche Erkenntnisse aus dem Ergebnis der Arbeit kurz benennen.

Forschungsstand

- vermittelt einen Überblick über die für die Forschungsfrage relevante **Forschungsliteratur**. Diese findet sich in erster Linie in qualitätsgeprüften wissenschaftlichen Zeitschriften und Monographien. Sammelbände, Handwörterbücher und Einführungen zählen ebenfalls zur Forschungsliteratur. Bei Internetquellen findet i.d.R. keine institutionalisierte Qualitätskontrolle statt, deshalb muss diese durch die Autorin/ den Autor selbst vorgenommen werden. Bei sehr aktuellen und hoch dynamischen Themen mag der Anteil an qualitätsgeprüfter Forschungsliteratur aufgrund der langen Vorlaufzeiten vor der Publikation geringer sein. Es sollte jedoch vermieden werden, dass eine Arbeit sich ausschließlich oder überwiegend auf Internetquellen stützt;
- dient dazu, Erkenntnisse, die in der bisherigen Forschung bereits als gesichert erarbeitet wurden, als Ausgangsbasis der eigenen Untersuchung heranzuziehen, ggf. offene Fragen, die in der Literatur thematisiert werden, aufzugreifen oder auf vermutete Wirkzusammenhänge zu verweisen, die in der eigenen Arbeit untersucht werden sollen. Er dient nicht als Nachweis der Fähigkeit, im Internet Literatur zu recherchieren! Insofern verbieten sich Sätze wie "Es gibt zum Thema vier Sammelbände", gefolgt von kurzen inhaltlichen Zusammenfassungen;
- kontextualisiert die eigene Arbeit in Debatten und Diskussionen der jeweiligen Subdisziplin oder auch an der Schnittstelle mehrerer Diskussionsstränge;
- führt dahin, die Lücke für die eigene Fragestellung zu identifizieren;
- muss nicht notwendig in einem eigenen Kapitel dargestellt werden. Manchmal bietet es sich an, zwischen einem theoretischen und einem empirischen Forschungsstand zu unterscheiden. Dann kann man den empirischen Forschungsstand in einem kurzen Kapitel zum faktischen/ thematischen Hintergrund verarbeiten und den theoretischen Forschungsstand ins Theoriekapitel schieben.

Der Hauptteil variiert in seiner Struktur, seinem argumentativen Aufbau und entsprechend auch in den Bewertungsanforderungen danach, ob Sie eine empirische oder eine theoretische Arbeit schreiben. Daher nehmen wir hier eine Fallunterscheidung vor. Der 'Hauptteil' sollte nicht als Kapitelüberschrift im Text auftauchen. Eine wissenschaftliche Arbeit ist ja kein Besinnungsaufsatz in der Schule. Wir verwenden den Begriff hier, um die Grobgliederung der Arbeit zu charakterisieren.

a) empirische Arbeit

In einer empirischen Arbeit dient der Hauptteil dazu, die empirischen (Hypo-)Thesen herzuleiten, zu operationalisieren und zu überprüfen. Der Aufbau des Hauptteils ist entsprechend recht klar festgelegt. Er umfasst

- ein Theoriekapitel; dort werden die theoretischen Annahmen eingeführt. Im Idealfall werden sie aus allgemeinen Theorien für den konkreten Untersuchungsgegenstand abgeleitet und präzisiert. Die im weiteren Verlauf forschungsleitenden konkreten Erwartungen können entweder in der Form testbarer Hypothesen formuliert werden (deduktives und hypothesen-testendes Vorgehen) oder in Form von Erwartungen/ Thesen, die Sie hoffen, durch die empirische Forschung zu präzisieren (induktives und hypothesen-generierendes Vorgehen). Im Bereich postmoderner, konstruktivistischer und kritisch-realistischer Theorien gibt es darüber hinaus weitere empirische Vorgehensweisen, die sich durch iterative Designs auszeichnen und weniger klar zwischen Deduktion und Induktion trennen.
- ein Methodenkapitel; dort wird erläutert, welches Forschungsdesign verwendet wird (bspw. ein Vergleichsdesign, ein experimentelles Design oder ein ex-post facto-Design); welche Daten aus

welchen Quellen verwendet werden; welche Untersuchungsfälle Sie wie und warum auswählen (dazu gehört auch die Präzisierung des zeitlichen Rahmens der Erhebung und Analyse); ggf. wie die Datenstruktur ist; mit Hilfe welcher empirischen Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse gearbeitet wird. Auch die Operationalisierung der verwendeten Konzepte in messbare Variablen (welche unabhängigen und welche abhängigen Variablen gehen in die Analyse ein?) sollte wenigstens kurz erläutert und begründet werden. Wenn Sie Hypothesen formuliert haben, sollten Sie Prüfkriterien aufstellen, nach denen Sie den Hypothesentest entscheiden können. Bei statistischen Analysen sind dies idR die Signifikanztests; wenn Sie keinen statistischen Test anwenden können, sollten a priori zumindest verbal Bedingungen formuliert werden, die zutreffen müssen, damit eine Hypothese als vorläufig bestätigt oder als widerlegt gilt.

- ein Analysekapitel; dort werden die einzelnen Schritte der Datenauswertung erläutert, die Ergebnisse präsentiert und im Hinblick auf die Forschungsfrage sowie die theoretischen Annahmen hin analysiert. Am Ende des Kapitels sollten Sie – im Fall eines Hypothesentests – zu einer begründeten Annahme kommen, ob Sie die Hypothese(n) als vorläufig bestätigt ansehen oder verwerfen. Im Fall einer Hypothesengenerierung bildet die Formulierung konkreter Forschungshypothesen das Ergebnis der Analyse.

b) theoretische Arbeit

In einer theoretischen Arbeit dient der Hauptteil dazu, basierend auf der einschlägigen Forschungsliteratur ein Argument zu entwickeln, mit dessen Hilfe die Forschungsfrage bearbeitet und letztlich beantwortet wird. Der konkrete Aufbau dieses Arguments ist im Vergleich zur empirischen Arbeit weniger klar festgelegt. Wesentliche Bausteine sind aber auch hier

- Klärung der verwendeten Begriffe und Konzepte;
- Erarbeiten eines theoretischen Rahmens, in dem sich der Gang des Arguments verantwortet, bspw. unter Verweis auf theoretische/ ideengeschichtliche Schulen, einzelne Autoren oder Denkfiguren;
- schrittweise Entwicklung des Arguments, ggf. unter Zuhilfenahme argumentativer oder hermeneutischer Methoden
- Zusammenfassende Beantwortung der Forschungsfrage

Für beide Formen einer Thesis ist es selbstverständlich notwendig, die einzelnen argumentativen Schritte unter Rückbezug auf die Forschungsliteratur zu entwickeln.

Schluss

- beantwortet die Forschungsfrage;
- fasst die Ergebnisse des Hauptteils zusammen und bindet sie argumentativ an die theoretischen Ausgangsüberlegungen oder Erwartungen zurück – inwiefern haben also die Ergebnisse der Arbeit zur Erweiterung des Forschungsstandes beigetragen;
- enthält keine neuen, inhaltlichen Erkenntnisse oder Erklärungen zur Fragestellung;
- reflektiert über die Stärken und Schwächen der Arbeit;
- gibt einen Ausblick auf mögliche weitere, anschließende Forschungsgegenstände und offen gebliebene wissenschaftliche Fragen.

Literaturverzeichnis

- weist die gesamte im Text zitierte Literatur und ausschließlich diese nach (also nicht, was Sie darüber hinaus gelesen haben);

- ist alphabetisch nach dem Nachnamen der /des (Erst-)Autor*in geordnet und in einheitlicher Form präsentiert.

Quellenverzeichnis

- Wenn in der Arbeit mit vielen Quellen (z.B. Zeitungstexten, Internet-Seiten, Bundestags-Drucksachen o.ä.) gearbeitet wurde, bietet es sich an, getrennt vom Literaturverzeichnis noch ein Quellenverzeichnis einzufügen.
- Gesetzestexte (z.B. Grundgesetz, Sozialgesetzbuch VIII) sind weder als Literatur noch als Quelle aufzuführen, sondern lediglich als In-Text-Verweis zu verzeichnen.

Förmliche Erklärung

- muss eigenhändig unterschrieben werden (keine digitale Signatur)
- Download unter: https://www.tu-darmstadt.de/studieren/studierende_tu/studienorganisation_und_tucan/hilfe_und_faq/artikel_details_de_en_37824.de.jsp

4. Formale Hinweise

Halten Sie sich an die von der Prüferin/ dem Prüfer vorgegebenen Formalia. Am Institut für Politikwissenschaft gilt in der Regel:

- Schriftart: Times New Roman oder Arial
- Schriftgröße: 12
- Textsatz: Blocksatz
- Zeilenabstand: 1,5
- Seitenränder: links 2,5 cm; rechts 3cm
- Silbentrennung: ja
- Zitierweise: In-Text-Zitation (Autor Jahr: Seitenzahlen) ergänzt um ein alphabetisch sortiertes Literaturverzeichnis (oft auch als Harvard-, Chicago- oder APA-Style beschrieben)

Achten Sie auf korrekte Schreibweise und Grammatik sowie eine präzise Ausdrucksweise. Zitieren Sie einheitlich und fertigen Sie ein einheitliches Literaturverzeichnis an. Die Verwendung eines Literaturverwaltungsprogrammes (z.B. Citavi oder Endnote) ist hierbei hilfreich.
Geben Sie Ihre Thesis fristgerecht ab. Es ist nur eine elektronische Fassung einzureichen. Die Arbeit muss termingerecht auf das digitale Archiv TUbama (https://tubama.ulb.tu-darmstadt.de/) hochgeladen werden.

5. Zitierrichtlinien

Die Zitierrichtlinien für das Institut Politikwissenschaft finden Sie in einem gesonderten Dokument im Bereich „Studierende“.